

Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile ohne Metallsilhouetten-Ziele

Name und Vorname:

Instruktion besucht am:

1. Die nachstehenden Punkte sind in der männlichen Schriftform abgefasst. Diese gelten jedoch auch für die weibliche Schriftform (Männer und Frauen gleicher Text).
2. Ohne den Basisvertrag ist diese Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile ohne Metallsilhouetten-Ziele ungültig. Diese Zusatzvereinbarung ersetzt alle bisherigen Zusatzvereinbarungen 4 per 1. April 2019. Diejenigen Mitglieder, welche ab dem 1. April die Schiessanlagen benützen, akzeptieren ohne weiteres und ausdrücklich durch die Benützung des Reservationssystems die neue Version des Zusatzvereinbarung 4 zur elektronischen Reservation der Benützung aller Anlagenteile ohne Metallsilhouetten-Ziele Version 04/19.
3. Mit dieser Vereinbarung wird der Zugang zum elektronischen Reservationssystem auf der Homepage www.selgis.ch des JSSVS mit persönlichem Eingabe-Code freigegeben.
4. Der Schütze verpflichtet sich, nur die notwendigen, von ihm persönlich oder Gästen bis Anzahl maximal 5 Personen belegten Schiessplätze im vorgegeben Zeitraster zu reservieren. Gruppen mit mehr als 5 schiessenden Personen gelten als Anlass und sind dem Sekretariat mindestens 2 Arbeitswochen vorgängig zur Abklärung und Freigabe dem Sekretariat zu melden.
5. Verspäteter Schiessantritt länger als 30 Minuten, Unterbesetzung der vorbestellten Schiessplätze /Bahnen oder Stornierungen der Reservationen zu Unzeit (früher als 24 Stunden vor gewünschter Terminierung über das Sekretariat oder Waffen Ulrich zu Geschäftszeiten) führen zu Nachbelastung gemäss Gebührenreglement. Der Schütze erteilt dem JSSVS dazu ausdrücklich Erlaubnis.
6. Stornierungen von Reservationen oder Fehlbuchungen können nur durch das Sekretariat oder Waffen Ulrich zu Geschäftszeiten erfolgen.
7. Belegt der Schütze nicht alle vorhandenen Schiessplätze/Bahnen erklärt er sich ausdrücklich bereit, weitere Vereinsschützen oder Gäste nach Abstimmung der Schiessmodi zu akzeptieren (Spezialregelung für akkreditierte Schiesslehrer). Schützen mit vorreservierten Terminen geniessen Vorrang.
8. Die aktuelle Belegung der Schiessplätze/Bahnen durch Reservationen (ohne kurzfristige Belegung durch Vereinsschützen vor Ort, dazu gilt Punkt 8) ist auf der Homepage des JSSVS ohne Nennung der Personalien der Reservierenden auch für Nichtmitglieder ersichtlich. Das Sekretariat und Waffen Ulrich erhalten ausdrücklich Freigabe, die Personalien der Reservierenden einsehen zu können.
9. Fallen Anlagenteile durch Schaden aus und ist mit einer längeren Instandsetzungszeit zu rechnen, bemüht sich das Sekretariat und Waffen Ulrich um Benachrichtigung.
10. Verletzt der Schütze wiederholt Punkte dieser Vereinbarung, behält sich der Vorstand jederzeit eine kurzfristige Sperrung des Zutritts zum Reservationssystem unter Kostenfolge vor.

Selgis,

.....
(Der Berechtigte)

.....
(Der JSSVS)